

Schadenanzeige CONDOR Photovoltaikversicherung

Technische Versicherung für Photovoltaikanlagen

Ihre Versicherungsnummer:	Vorgangsnummer:

Versicherungsnehmer:	
Name / Vorname:	
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon / Mobil:	
<u>E-Mail:</u>	 unbedingt angeben

Wann entstand der Schaden (Datum / Uhrzeit):	
Wann wurde der Schaden bemerkt: (Datum Uhrzeit)	
Geschätzte Schadenhöhe (PV-Anlage):	

Standort der Photovoltaikanlage	
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort	

Sicherungsschein	
Liegt der finanzierenden Bank ein Sicherungsschein vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Wenn ja, bitte Bank zwecks Freigabe der Versicherungsleistung kontaktieren)

Schadenverursacher (sofern bekannt):	
Firma / Name / Vorname	
Anschrift:	
Sind evtl. Regressansprüche möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Schadenbeschreibung (kurze Beschreibung Schadenursache und Schadenhergang):

Beschädigte, zerstörte o. abhandengekommene Peripherie der Photovoltaikanlage:			
Stk.	Bezeichnung	Neuwert (EUR)	Wiederbeschaffung (EUR)
Gesamtsumme:			

Unterbrechungszeit u. Ertragsausfall:	
Gesamtleistung der Anlage in kWp:	
Unterbrechungszeit von – bis? tt.mm.jj .bis tt.mm.jj	
Anzahl Wechselrichter ? (Gesamtanlage)	
Wieviele Wechselrichter sind ausgefallen?	
Wieviele Module sind ausgefallen?	
Leistung kWp je Wechselrichter?	
Anzahl Module je Wechselrichter?	
Gesamtausfall in kWp?	
Ihre Ertragsausfallforderung in EUR:	

Garantie- o. Gewährleistungsansprüche:		Datum Erstinbetriebnahme:
Konnten Sie Garantie- oder Gewährleistungsansprüche gegenüber Herstellern o. Lieferanten geltend machen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, bei wem und für welche Peripherie der Photovoltaikanlage?		

Diebstahlschaden (sofern zutreffend)	
Schadenanzeige Polizei am: (Datum und Tagebuch-Nr.)	
Anschrift Polizeidienststelle :	
Ansprechpartner Polizei: (Name und Telefonnummer)	
Wann wurde der Polizei eine Liste der gestohlenen Sachen eingereicht?	

Unterlagen / Nachweise		
Bitte beachten: Eine abschließende Schadenbearbeitung kann nur dann erfolgen, wenn ALLE unten aufgeführten Nachweise eingereicht wurden. Siehe auch Seite 3! 		
Schriftlicher Nachweis über den Sachschaden, die Erneuerung der schadenursächlichen/beschädigten Teile	- (Erst-)Anschaffungsrechnung der beschädigten Sachen - Nachweis zur Schadenursache u. Höhe - Schadensbilder - Rechnung/en über Wiederbeschaffung; Arbeitsberichte über Reparatur, Montage ...	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> beigefügt
Schriftliche Bestätigung / Nachweis über den Ertragsausfall / Dauer	- Wechselrichterhersteller - Fachunternehmen - nachvollziehbare Protokolle/Aufzeichnungen	<input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> beigefügt
Weitere beigefügte Unterlagen:		

Bankverbindung für Entschädigungszahlungen (bitte unbedingt angeben):	
Konto:	
BLZ / Institut:	
Kontoinhaber:	

Wichtige Hinweise der CONDOR Versicherung

Die erforderlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Wichtige Hinweise:

- Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!
- Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile – witterungsgeschützt – für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/Reparaturfirma entsprechend.
- Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort/Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer oder dessen bevollmächtigten Vertreters



Informationen zur weiteren Vorgehensweise:

Sofern die Gesamt-Schadenhöhe unter 10.000 EUR liegt, übermitteln Sie uns erst dann die Unterlagen/Nachweise, wenn diese vollständig vorliegen. Im Sinne einer zügigen Schadenbearbeitung macht es keinen Sinn, die Unterlagen/Nachweise einzeln nacheinander zu übermitteln! **Bei Schäden über 10.000 EUR nehmen Sie bitte umgehend mit uns oder dem Versicherer Kontakt auf.**

Zur Schadenabwicklung sind folgende Unterlagen / Nachweise einzureichen:

Sachschaden:

- Erstanschaffungsrechnung der beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen
- Schriftlicher Nachweis zur Schadenursache u. Höhe (v. Hersteller o. Solarteur)
- Bilder des Schadens (sofern technisch möglich)
- Rechnung/en über Wiederbeschaffung; Arbeitsberichte über Reparatur, Montage etc.

Ertragsausfall:

- Schriftliche Bestätigung durch ein Fachunternehmen (Solarteur / Hersteller) oder nachvollziehbare Aufzeichnungen/Nachweise durch entsprechende Überwachungskomponenten.

Ertragsausfall aufgrund von Wechselrichter-Schäden (Innere Betriebsschäden)

- Schriftliche Bestätigung durch den Hersteller mit Nennung der beschädigten Wechselrichter-Peripherie
- Schriftliche Bestätigung durch ein Fachunternehmen (Solarteur / Hersteller) über die Dauer des Ausfalls oder nachvollziehbare Aufzeichnungen/Nachweise durch entsprechende Überwachungskomponenten.

Wichtig:

Bewahren Sie beschädigte Teile - auch bei Reparaturfreigaben – geschützt bis zur endgültigen Regulierung auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/ Reparaturfirma entsprechend!

Ihre unterzeichnete Schadenanzeige inkl. der erforderlichen Unterlagen u. Nachweise senden Sie bitte an folgende Anschrift:

Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG

Abteilung TV-Schaden

Annastr. 35

51149 Köln

Fax: 02203-98 88 709

Tel: 02203-98 88 701

E-Mail: schaden@rosa-photovoltaik.de

www.  -photovoltaik.de